

Förderrichtlinien der Partnerschaft für Demokratie Würzburg

in Anlehnung an die Richtlinien
des Bundesprogramms demokratie leben!

Partnerschaft für Demokratie Würzburg



1. Zielsetzung der Förderung

Die Stadt Würzburg fördert im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Projekte, die der Stärkung demokratischer Teilhabe sowie der Förderung gesellschaftlicher Vielfalt dienen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und steht unter dem Vorbehalt der Entscheidung durch die Partnerschaft für Demokratie Würzburg. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Fördergegenstand

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung demokratischer Strukturen und zur Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt im Stadtgebiet Würzburg leisten.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Personen, Gruppen, Initiativen sowie gemeinnützige juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen und entsprechend handeln.

4. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung. Nicht verausgabte und nicht nachgewiesene Fördergelder müssen zurückgezahlt werden. In der Regel handelt es sich um eine Teilfinanzierung. Die maximale Fördersumme beträgt 3.000 Euro pro Projekt und Kalenderjahr.



5. Fördervoraussetzungen und Verpflichtungen

Der Fördermittelgeber ist in sämtlichen Veröffentlichungen und Kommunikationsmaßnahmen als solcher zu benennen. Die im Rahmen des Projektes erzielten Ergebnisse stehen dem Fördermittelgeber zur Nutzung zur Verfügung.

Die Prinzipien von Gender Mainstreaming, Diversity und Inklusion sind bei der Projektplanung und -durchführung zu berücksichtigen.

6. Antragsverfahren

Anträge sind bei der Partnerschaft für Demokratie einzureichen. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet ein Projektausschuss der Partnerschaft für Demokratie Würzburg.

7. Mittelabruf und Verwendungsnachweis

Fördermittel werden erst nach einer Freigabe durch die Partnerschaft für Demokratie bereitgestellt. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt zu festgelegten Terminen. Spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts ist ein Sachbericht sowie ein Finanzbericht mit entsprechenden Belegen vorzulegen (Verwendungsnachweis).

8. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen

In sämtlichen Veröffentlichungen ist auf die Förderung durch die Partnerschaft für Demokratie Würzburg hinzuweisen sowie das Logo der „Partnerschaft für Demokratie“ zu verwenden. Die Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Partnerschaft für Demokratie Würzburg abzustimmen.

9. Qualitätssicherung

Die Partnerschaft für Demokratie Würzburg begleitet die Umsetzung der geförderten Projekte. Antragsstellende Personen verpflichten sich an der Teilnahme der Qualitätssicherung durch einen entsprechenden Verwendungsnachweis, in welcher die finanzielle sowie die inhaltliche Einhaltung der Vorgaben überprüft wird.

10. Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinien wurden in gemeinsamer Beschlussfassung der Kooperationspartner festgelegt, treten am 1. Januar 2025 in Kraft und gelten abhängig von der Haushaltslage der Stadt Würzburg voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2027.

